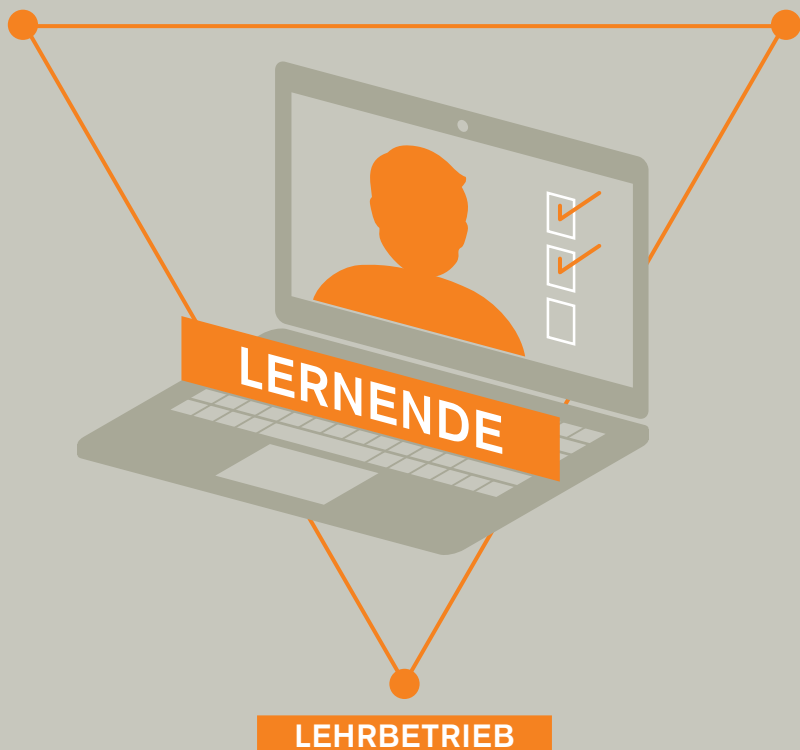




LEHRPERSONEN

BERUFSFACHSCHULE



FERNUNTERRICHT (FU) AN DER BERUFSFACHSCHULE VERKEHRSWEGBAUER

Richtlinie für Lernende, Lehrbetriebe und Schule

Vorgabe

- Die Schulpflicht besteht auch während des Fernunterrichts.
- Der Unterricht findet gemäss Schuljahresprogramm und FU-Stundenplanung statt.
- Die Teilnahme am Fernunterricht ist für Lernende obligatorisch.
- Im Fernunterricht gilt die Schulordnung.

Verantwortung Berufsfachschule

- Organisation Fernunterricht
- Zustellung Aufgebote und Stundenplan an Berufsbildner und Lernende
- Zustellung Lernmaterial an Lernende (Privatadresse)
- Office 365 Klassen-Umgebung (SharePoint, Teams) vorhanden

Verantwortung Lernende

- Arbeitsplatz einrichten (Laptop, Office 365 obligatorisch)
- Teilnahme an FU gemäss FU-Stundenplan
- Online am Montag, 10.00 Uhr
- Absenzen gemäss Schulordnung melden
- Aufträge gemäss Vorgaben Lehrpersonen erfüllen

Verantwortung Lehrpersonen

- Präsenzkontrolle Lernende
- Unterricht gemäss FU-Konzept
- Unterstützung und Beratung
- Bewertung Arbeitsaufträge und Lernstandskontrollen

Verantwortung Berufsbildner

- Entscheid Arbeitsort für Lernende während des FU
- Freistellung Lernende für gesamte Dauer des FU
- Kontakt mit Lehrpersonen bei Unklarheiten

BERUFSFACHSCHULE VERKEHRSWEGBAUER

Postfach 53, 6210 Sursee
Telefon 041 922 26 26
info@verkehrswegbauer.ch
www.verkehrswegbauer.ch